

# Familienkundliche Blätter



Westdeutsche  
Gesellschaft  
für  
Familienkunde  
Bezirksgruppe  
Trier

Schriftlgt. G. Molz 55 Trier, Konzer Str.6 Ausgabe 19 Jahrg. 9/1977

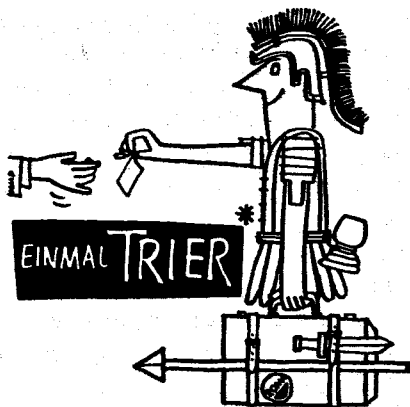
Die in unregelmäßigem Turnus seit 1970 herausgegebenen "Familienkundlichen Blätter" hatten ihre letzten Ausgaben in der Sondernummer "Die Sammlungen Milz und Strasser in der Stadtbibliothek Trier" -ein alphabetisches Verzeichnis der hier lagernden Familiennotizen- und in der Ausgabe 18 -Wo blieben die Trierer US-Auswanderer?- gefunden. Die Herausgabe aus Anlaß der Jahresversammlung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde hat uns tief in die Tasche greifen lassen müssen, ob schon wir durch eine namhafte Spende unterstützt wurden. Wir hatten die vorgenannte Sondernummer an Interessenten verkauft zum Preis von 3.-DM. Restbestände der Auflage sind noch vorhanden. Sollte der eine oder andere Leser an der Sammlung Milz und Strasser interessiert sein, so kann er die 32-seitige Broschüre über die Schriftleitung beziehen. Konto: Stadtparkasse Trier 24 7783.

Die organisatorischen Vorbereitungen der Jahresversammlung lag in wenigen Händen, so daß keine Zeit für die Druckvorbereitung der Familienkundlichen Blätter blieb.

Von der Verlegung des XXIX. Genealogentages nach Trier wurden wir förmlich überrascht. Wir erfuhren von dieser Absicht erst im Mai durch den Starke-Verlag. Der Vorstand der Westdeutschen Gesellschaft in Köln bzw. Bonn hatte -ohne uns zu informieren- als Tagungsort vorgeschlagen und nun waren wir gehalten, das Beste daraus zu machen und noch zu retten, was zu retten war. Dank der Mithilfe des Verkehrsamtes und der Tourist-Information Trier war es uns möglich, im Dorint-Hotel-Porta Nigra eine Tagungsstätte zu finden die uns noch aufgenommen hat. (Die Monate September bis November gehören zur Hochsaison in der Touristenstadt Trier).

Die organisatorischen Vorbereitungen für den Genealogentag mit rund 300 Personen nahmen uns so in Anspruch, daß die Arbeit in der Bezirksgruppe darunter leiden mußte. Selbst die angesetzten Vorträge waren schlecht besucht, so daß wir zur Zeit erwägen, zukünftig auf Veranstaltungen im Warsbergerhof zu verzichten. Hierzu hätten wir gerne Ihre Meinung gehört. Wir beabsichtigen nur noch drei Veranstaltungen im Jahr und einen Informationsabend anzusetzen. Außerdem wollen wir auf die uns interessierenden Veranstaltungen anderer Gesellschaften hinweisen.

Das Ergebnis der Arbeit einiger Mitglieder unserer Bezirksgruppe finden Sie in den Veröffentlichungen die aus Anlaß des Genealogentages herausgekommen sind. Soweit die Verlage uns Belegexemplare zur Verfügung gestellt haben, geben wir diese an Sie weiter. Diese sollen die in diesem Jahr ausgebliebenen "Familienkundlichen Blätter" ersetzen.



\*  
**2000-JÄHRIGE STADT AN DER MOSEL**  
**XXIX. Deutscher Genealogentag Trier**  
vom 30. 9. — 3. 10. 1977

Über vier Tage lang stand das Dorint-Hotel Porta Nigra im Zeichen des XXIX. Deutschen Genealogentages, zu dem die Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände eingeladen hatte. Erstmals war Trier gastgebende Stadt für die 47 Gesellschaften, Vereinigungen und Stiftungen, deren Ziel es ist, die wissenschaftliche Förderung der Familien- und Wappenkunde zu betreiben. Die über 300 Teilnehmer waren aus der Bundesrepublik,

West-Berlin und aus dem benachbarten Ausland (Holland, Belgien, Schweiz) angereist.

Neben den Regularien standen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Dr. Freiherr von Ruepprecht wurde im Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft durch Freiherr von Oefele, München, abgelöst.

In seiner Begrüßungsansprache am Sonntag stellte der Trierer Oberbürgermeister Dr. Carl-Ludwig Wagner die römische Stadt in ihrer Vergangenheit und Gegenwart vor. Die Gäste konnten sich dann an zwei Nachmittagen als Teilnehmer der Spezial-Führungen von der 2000-jährigen Geschichte der Moselhauptstadt überzeugen. Grüße des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz überbrachte Staatssekretär Horst Langes vom Kultusministerium. Staatssekretär Konrad Schubach war in seiner Eigenschaft als Genealoge und Mitglied der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bezirksgruppe Trier, unter den Ehrengästen und wurde besonders willkommen geheißen.

Für den Festvortrag wurde der Dekan der Tübinger Universität Professor Dr. Decker-Hauff gewonnen, der als Historiker und Genealoge in einem rhetorisch und inhaltlich vorzüglichen Diskurs die "Westdeutschen und westeuropäischen Anfänge der Staufer" darzustellen wußte. Der mit viel Beifall aufgenommene Vortrag gewann durch die Art der Darstellung, wenn z.B. Decker-Hauff seinen Landsleuten aus Schwaben, die die Staufer für sich gepachtet zu haben glaubten, mit viel Selbstironie auf die Schulter klopfte..

Als Beitrag aus dem Mosel-Saar-Raum hatte am Vorabend Professor Dr. Richard Laufner, Direktor der Trierer Stadtbibliothek, den im Dienste der Herren von Nassau-Saarbrücken stehenden Philipp Georg von Piesport vorgestellt. Seine Studienquellen waren die im Trierer Stadtarchiv lagernden Tagebuchaufzeichnungen Piesports.

Für viele Gäste war es die erste Bekanntschaft mit einem Weinkeller und mit den Erzeugnissen unseres Landes, als Dr. Sambale, von der Staatlichen Weinbaudomäne, am Abend durch die Proben führte.

Anderntags ging es in der Frühe mit vier Omnibussen auf große Fahrt ins Saartal nach Kastell und Mettlach. Am Nachmittag war Luxemburg das Ziel der Ausflugsfahrt. Eingebunden in die Ausflugsfahrt war ein Empfang durch Herrn Luitwin von Boch-Galhau in Mettlach und ein Vortrag von Frau Dr. Thomas: "Die Geschichte zweier Industriellenfamilien an der Saar".

Das von dem damaligen Trierer Bürgermeister Hans Horstmann nach Trier übernommene Hausmarkenarchiv war Gegenstand eines Besuchs in der Trierer Stadtbibliothek. Dies nutzte der Gastgeber, Prof. Dr. Laufner, um den Besuchern eine Auswahl der heraldischen und familienkundlichen Schätze des Hauses zu zeigen.

All das veranlaßte einige Teilnehmer, über die vorgesehene Zeit hinaus in Trier zu bleiben.

---

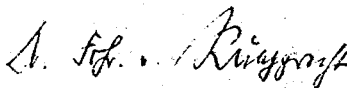
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der XXIX. Deutsche Genealogentag in Trier vom 30. September bis zum 3. Oktober 1977 wird allen Teilnehmern als einer der am besten gelungenen in Erinnerung bleiben. Dazu haben Sie alle einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet. Als bisheriger Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, welche diese Tagung veranstaltet hat, mußte ich ja letzten Endes die Verantwortung für ihr Gelingen tragen, aber ohne Ihre Hilfe wäre mir das nicht möglich gewesen. Daher sage ich Ihnen allen meinen herzlichsten Dank und bin überzeugt, daß ich dies auch im Namen aller anderen Teilnehmer tun darf. Ich habe auch beim Empfang durch den Herrn Oberbürgermeister im Rathaus nicht verfehlt, meine Anerkennung für die hervorragende Organisation auszusprechen.

Wenn ich die Herren Dostert und Molz hervorhebe, so deshalb, weil ich die Namen der anderen Mithelfer nicht kenne und sie die Hauptarbeit geleistet haben, wobei Herr Molz als Mitglied der die Tagung ausrichtenden Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde weit über seine dienstlichen Obliegenheiten hinaus belastet war.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Ihr



**Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände**

---

## Bericht über die Zusammenkunft der Heraldiker in Trier am 2. Oktober 1977

Der 29. Genealogentag in Trier gab auch den Heraldikern wiederum Anlaß zu einem Treffen, das von 41 Damen und Herren aus beiden Teilen Deutschlands, der Schweiz und Belgiens besucht wurde.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden des Herolds-Ausschusses der Deutschen Wappenrolle lenkte dieser die Aufmerksamkeit der Teilnehmer zunächst auf die in den letzten Monaten verstärkt zu beobachtende Tätigkeit kommerzieller Unternehmen auf dem Gebiete der Familienheraldik. Diese teils in Form von Handelsgesellschaften teils unter einer Tarnung als vermeintlich gemeinnützige Vereine auftretenden Geschäftemacher versuchen das Publikum durch aufdringliche Werbung in der Presse und auf Jahrmärkten, Ausstellungen und Kongressen an sich zu locken. Ihre meist zu überhöhten Preisen angebotenen „Erzeugnisse“ sind in fast allen Fällen ohne Kenntnis der Stammfolge ihrer Käufer aus allgemein bekannten Fundstellenverzeichnissen herausgesuchte Wappen namensgleicher Familien, ein Täuschungsmanöver, mit dem Wappenschwindler schon seit über 150 Jahren arbeiten. Bedauerlich ist, daß es solchen Unternehmen immer wieder gelingt, die Tagespresse auf sich aufmerksam zu machen, wodurch der Heraldik abträgliche Eindrücke beim Leserpublikum hervorgerufen werden. Der Berichtende bat die Teilnehmer, dem Herolds-Ausschuß alle bekannt werdenden Fälle mitzuteilen, in denen Kunden solcher Unternehmen geschädigt wurden, damit durch entsprechende Maßnahmen diesen Geschäftemachern das Handwerk nach Möglichkeit erschwert oder gänzlich gelegt werden kann.

Sodann wurden die im Einladungsschreiben bekanntgegebenen Punkte der Tagesordnung erörtert:

### 1. Einflußnahme des Herolds-Ausschusses der Deutschen Wappenrolle auf die ästhetische Gestaltung von Wappen-Neuschöpfungen?

Anlaß zur Behandlung dieses Themas gaben eine Anregung von Herrn *Reclam*, Osnabrück, sowie kritische Bemerkungen von Herrn *Stilling*, Stuttgart, zu einem Band der Buchreihe Deutsche Wappenrolle. Trotz im einzelnen unterschiedlicher Ansichten legten beide Herren dem Herolds-Ausschuß nahe, künftig an die ästhetische Gestaltung der zur Eintragung in der Deutschen Wappenrolle angemeldeten Wappen strengere Anforderungen zu stellen. Bemängelt wurden im einzelnen z. B. die Form der Helmdecken, die allzu große Buntheit mancher Wappen, die Aufnahme zu vieler kleiner Gegenstände in den Schild, u. ä. Diese Beanstandungen wären in vielen Fällen durchaus — gegenüber dem entwerfenden Künstler — berechtigterweise zu erheben gewesen, nicht aber gegenüber dem Herolds-Ausschuß. Dieser kann nach der geltenden Satzung der Deutschen Wappenrolle (§ 9 Abs. 2) Wappen, die den heraldischen Regeln entsprechen und auch nicht dem Ausschließlichkeitsgrundsatz zuwiderlaufen, nur dann zurückweisen, wenn sie „in ihrer Gestaltung gröblichst gegen die in den Richtlinien des Herolds-Ausschusses“ (vgl. Wappenfibel) „niedergelegten Grundsätze der Symbolik und der Ästhetik verstoßen“. Mit dieser Ausschlußklausel, die als „Soll-Vorschrift“ — also nicht als zwingende Norm — gestaltet ist, sollen aus der Fülle der Entwürfe, die dem Herolds-Ausschuß zur Eintragung vorgelegt werden, nur die ausgeschieden werden, die „gröblichst“ gegen allgemein in der Heraldik anerkannte Grundsätze der Symbolik (z. B. das Prinzip des „pars pro toto“) und Ästhetik verstoßen. Unter einem gröblichen Verstoß wird man die Mißachtung solcher Grundsätze zu verstehen haben, die jedem einigermaßen mit der Heraldik Vertrauten einleuchten müssen. So würde z. B. der Entwurf eines bürgerlichen Wappens, das in 6 oder mehr Feldern ebensoviele verschiedene Figuren und Farben zeigt, hierunter fallen.

Zur Erläuterung wurden einige Beispiele dieser Art vorgeführt, wie das Wappen, das dem Maler Adolf v. Menzel anlässlich seiner Nobilitierung verliehen wurde, sowie die Wappen einiger südamerikanischer Staaten und früherer englischer Kolonien. Zum Beweise dafür, daß solche Scheußlichkeiten auch heute noch laufend von Laien produziert werden, wurden einige abgelehnte „Wappen“-Entwürfe aus dem heraldischen Gruselkabinett des HEROLD vorgelegt. Andererseits muß man sich darüber im klaren sein, daß es kaum möglich sein wird, anstelle der negativen Ausschlußklausel etwa positiv zu formulieren, welche Wappen den Anforderungen der Ästhetik entsprechen. An der Ausschlußklausel wird also festzuhalten sein. Es wäre auch kaum zu verantworten, wenn man noch strengere Maßstäbe an die ästhetische Gestaltung anlegen wollte. Dadurch würden sich die Wappenstifter und die von ihnen vielfach konsultierten Heraldiker bevormundet fühlen und die in Deutschland ohnehin nicht übermäßig große „Wappenfreudigkeit“ des Publikums gemindert werden. Auch in der Heraldik gilt schließlich der Grundsatz, daß über den Geschmack nicht zu streiten ist. Der HEROLD ist keine Zensurbehörde und möchte jeden Verdacht vermeiden, als wolle er etwa durch allzu starke Einengung der Gestaltungsmöglichkeiten die Inanspruchnahme von (bestimmten) Heraldikern unabweislich machen. So muß es doch wohl bei der bisherigen Fassung der Klausel in § 9 Abs. 2 der Satzung DWR verbleiben, wobei zu hoffen ist, daß die erzieherische Wirkung der Veröffentlichung guter Entwürfe in der Buchreihe DWR manchen Künstler dazu bewegen wird, an seine eigenen Schöpfungen kritischere Maßstäbe anzulegen.

## 2. Die Symbolisierung der Ursprungsheimat der Familie

bei Wappenneuschöpfungen ist an sich ein begrüßenswerter, vom HEROLD auch in seiner „Wappenfibel“ (S. 113) empfohlener Anknüpfungspunkt. Sie ist als Ausdruck der Heimatliebe vor allem bei denjenigen Familien beliebt, die ihre Heimat durch Vertreibung verloren haben. Da gerade aus diesen Kreisen die Zahl der Wappenentwürfe in den letzten Jahren recht groß war, ist auch die Zahl der Wappestiegen, in denen z. B. die Herkunft aus Pommern durch einen wachsenden roten Greif (in der Helmzier), aus Brandenburg durch einen wachsenden roten Adler, aus Schlesien durch den mit Mond und Kreuz belegten schwarzen Adler, aus Hessen durch einen mehrfach rot-silbern gestreiften Löwen, aus Niedersachsen durch Verwendung eines wachsenden silbernen Rosses, aus Ostpreußen durch Eldschaufeln oder das schwarze Ordenskreuz in Silber symbolisiert wird. Dadurch ist nun wiederum eine gewisse Eintönigkeit eingetreten, die die Notwendigkeit hinreichender Unterscheidungskraft der einzelnen Wappen ernstlich zu gefährden droht. Bei den Anspielungen auf Wappen von Ländern und Städten der Bundesrepublik kommt hinzu, daß auch die Vorschrift des § 124 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten v. 24. 5. 1968 (BGBl. I S. 481) beachtet werden muß. Hiernach ist untersagt, „das Wappen des Bundes oder eines Landes oder den Bundesadler oder den entsprechenden Teil eines Landeswappens“ zu benutzen. Diesen „Wappen oder Wappenteilen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind“. Wegen Verstoßes gegen diese Vorschrift hatte der Herolds-Ausschuß durch Beschluß vom 15. 6. 1976 (Abdruck in Vjschr. Herald Bd. 8 [1976] S. 45\*) einen Entwurf beanstandet, in dem das sog. holsteinische Nesselblatt in beherrschender Form im Schilde des Familienwappens verwendet worden war. Des weiteren wurde ein (abgelehnter) Entwurf erörtert, in dessen Schild der Reichsadler (rotbewehrt, schwarz auf Gold) lediglich mit einem §-Zeichen und einem Schusterhammer in den Fängen sowie einem winzigen, den Schwanz des Adlers belegenden Schildchen erscheint und die Helmzier aus einem wachsenden goldenen Löwen, belegt mit dem bayerischen Rautenschild, in den Pranken eine Standarte mit den Reichsfarben (schwarz-rot-gold) haltend. Es bestand allgemeine Übereinstimmung unter den Teilnehmern, daß ein solches Wappen, das man kaum einem Staatsoberhaupt der Bundesrepublik in dieser Form zubilligen würde, schon wegen Verstoßes gegen die vorgenannte Strafvorschrift nicht eintragungsfähig sei, da die wenigen Attribute des Adlers in diesem Entwurf ihn nicht hin-

reichend deutlich vom Reichswappen unterscheiden. Es erstaunte die Teilnehmer zu hören, daß eine namhafte heraldische Vereinigung dem Antragsteller gleichwohl urkundlich bescheinigt hatte, dieses Wappen stehe in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Heraldik (!).

Bedauerlicherweise wird in manchen Fachkreisen dem Erfordernis hinreichender Unterscheidungskraft und damit der Vermeidung einer Verwechslungsgefahr viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Eine solche Verwechslungsgefahr besteht immer bei nur unwesentlichen Abweichungen (z. B. durch kleine, nicht sofort ins Auge fallende Attribute) gegenüber dem älteren Wappen, so daß bei flüchtiger Betrachtungsweise einer nicht besonders sachkundigen Person der Eindruck entstehen kann, es handele sich um das durch § 12 BGB, § 124 OWiG geschützte ältere Wappen (so auch Göhler, Kommentar zum OWiG; vgl. ferner Wappenfibel S. 144). Im Anschluß daran wurden anhand von Diapositiven Beispiele aus der Arbeit der Wappenrolle vorgeführt, bei denen die Ursprungsheimat der wappenstiftenden Familie jeweils durch Teile des Wappens ihres heimatlichen Territoriums symbolisiert worden ist. Es handelte sich um folgende, in der Buchreihe DWR veröffentlichte Wappen: Kupke — Pommern (DWR XXX, 13), Knoche — Waldeck (DWR XXV, 63), Dominicus — Grafschaft Mark (DWR XXIX, 37), Partenheimer — Grafschaft Spanheim (DWR XXX, 51), Loew — Oberpfalz (DWR XXX, ■), Swinne — Baltikum (DWR XXVIII, 63), Lünenborg — Niedersachsen (DWR XXIX, 48), Gauch — Fstm. Hohenzollern (DWR XXVIII, 73), Ketterling — Danzig (DWR XXVII, 76), Rose — Mark Brandenburg (DWR XXIX, 56), Schweiger — Bayern (DWR XXX, 58), Kurbos — Steiermark (DWR XXIX, 17), Müller-Tyl — Wien (DWR XXX, ■), Hetzel — Kgr. Sachsen (DWR XXX, ■), Rutow — Westpreußen (DWR XXIX, 29), Meilutat — Berlin (DWR XXVI, 50), Wagner — Lothringen (DWR XXVI, 94). In den meisten dieser Musterbeispiele — mit Ausnahme der ersten zwei — wurden weniger auffällige Teile von Territorialwappen verwendet und häufiger noch durch Tinkturwechsel, durch Einfügung von Schildteilungen oder auf andere Weise „verfremdet“, d. h. hinreichend abgewandelt. Auch sollte nach Möglichkeit auf die Herkunft aus kleineren räumlichen Einheiten (Dorf, Stadt, Grafschaften) zurückgegriffen und deren Wappen statt des Wappens des Landes oder der Provinz zur Grundlage der Symbolisierung genommen werden.

In der anschließenden Diskussion wurde von den Herren *Euler* und *Damm* nochmals auf die praktische Anwendung des Ausschließlichkeitsgrundsatzes eingegangen. Es wurde die Notwendigkeit betont, diesen Grundsatz geographisch auf bestimmte Gebiete zu begrenzen. So erwähnte Herr *Euler*, daß innerhalb des bayerischen Adels ursprünglich die gleichen Schildbilder und -farben bei verschiedenen Familien vorkamen. Erst nachdem man sich dieser Tatsache bewußt geworden sei, sei dann vielfach durch Wappenergänzungen eine hinreichende Unterscheidung geschaffen worden. Für die Gegenwart wurde anerkannt, daß sich das Erfordernis der Ausschließlichkeit gegenüber anderen Wappen auf den gesamten deutschsprachigen Raum erstrecken müsse, hingegen natürlich nicht darüber hinaus. Bei der Erörterung, ob Wappen mit einem Eichenzweig und bestimmter Anzahl von Blättern und Eicheln in bestimmter Stellung hinreichend von den vielen anderen Wappen mit Eichenzweigen unterscheidbar seien, wies Herr *Müller-Westphal* auf die Tatsache hin, daß z. B. das Wappen der Industriellenfamilie Hoesch (das gleichfalls einen Eichenzweig enthält) bei seiner Darstellung auf verschiedenen Gravuren usw. während eines Zeitraumes von mehreren Jahrhunderten kaum jemals in der gleichen Weise wiedergegeben worden sei. Man könne daher allein mit solchen Kleinigkeiten kein sicheres Unterscheidungsmerkmal schaffen.

### 3. Ergänzung und Erweiterung der Hausmarken-Terminologie

Zu diesem Besprechungspunkt lag eine Anregung von Herrn *Leonhard*, München, vor, der darauf hinwies, daß es für die Beschreibung von Hausmarken, die ja häufig in Wappen erscheinen und damit zu echten Schildfiguren werden, einer ebenso all-

gemein anerkannten Terminologie bedürfe, wie sie für die Heraldik seit Jahrhunderten bestehe. Gegenüber den vom Herolds-Ausschuß entwickelten Begriffen (vgl. Wappenfibel S. 190/191) erhob er vor allem das Bedenken, daß z. T. neue Begriffe geprägt worden seien anstelle allgemein bekannter heraldischer Ausdrücke, z. B. Schaft statt Pfahl, Sprosse statt Balken, Strebe statt Ast, während andere heraldische Begriffe wie Sparren, Göpel, Deichsel usw. unverändert übernommen worden seien. Die unterschiedliche Nomenklatur wurde seinerzeit mit Bedacht vom HEROLD gewählt. Denn der „Schaft“ (vgl. dazu Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. VIII Sp. 2047—2050), der nahezu bei allen Hausmarken als wichtigster Teil vorkommt, ist eben kein heraldischer Pfahl, allenfalls ein schwebender (heraldischer) Stab; ebenso wie die „Sprosse“ — vom Bilde der Leiter entnommen — kein Balken, sondern allenfalls eine schwebende (heraldische) Leiste wäre. Ist es da nicht doch zweckmäßiger, die Ausdrücke Schaft, Sprosse und Strebe beizubehalten? Die Frage wird zur Diskussion der Fachwelt gestellt. Dankenswerterweise hat Herr *Leonhard* die in der Wappenfibel S. 191 wiedergegebene Übersichtstafel um weitere, auf 3 Tafeln mit insgesamt 72 Zeichnungen anschaulich dargestellte Beispiele erweitert, von denen die markantesten den Teilnehmern im Bilde vorgeführt und hinsichtlich ihrer Beschreibung erläutert wurden.

Die Frage nach dem Nutzen einer solchen Terminologie, die sich mancher unwillkürlich stellen mochte, wurde durch die anschließende „Exkursion“ in das Stadtarchiv Trier sehr schnell beantwortet, zu der Herr StadtarchivDir. Prof. Dr. *Laufner* die Teilnehmer eingeladen hatte. Nach einem Fußmarsch von 15 Minuten durch die Trierer Altstadt versammelte sich der Teilnehmerkreis wiederum im Gebäude der Stadtbibliothek, wo Herr Prof. Dr. *Laufner* eigens für diesen Besucherkreis einige interessante heraldische Manuskripte, u. a. aus dem Nachlaß des Generals *Gotthard Strasser* (1843—1923) sowie des moselländischen Heimatforschers *Georg Jakob Meyer* (1895—1974) ausgestellt hatte. Vor allem aber wurde dort die von *Konrad Ruppel* (1880—1968) gesammelte Hausmarkenkartei besichtigt, die dank der Bemühungen unseres Freundes *Hans Horstmann*, Münster, der seinerzeit Bürgermeister in Trier war, von Marburg a. d. Lahn nach dort verbracht worden war. Diese Kartei ist geographisch nach Ländern bzw. preuß. Provinzen und ihren Ortschaften gegliedert; innerhalb der betreffenden Ortschaften sind die Hausmarken nach den Namen der sie führenden Familien geordnet. Leider fehlt bisher ein Gesamtregister der vorkommenden Familiennamen. Aus dem Teilnehmerkreis fanden sich spontan 2 Anwesende bereit, die ein solches Register jeweils für die schlesischen und die ostfriesischen Hausmarkenvorkommen anfertigen wollen. Hoffentlich finden sich weitere Mitarbeiter auch für die übrigen Gebiete, wodurch diese Kartei für die genealogische Forschung erst vollständig erschlossen würde. Hingegen ist es nicht möglich, mit Hilfe dieser Kartei zu einer bestimmten Hausmarke die (unbekannte) Familie zu finden, die sie führt(e). Es gibt u. W. auch keine Hausmarkenkartei, die nach Bildern geordnet wäre. Dies würde erst möglich werden, wenn alle Hausmarken mit Hilfe einer allgemein anerkannten Terminologie so eindeutig beschrieben werden könnten, daß ihre Beschreibungen etwa im Wege der EDV gespeichert und abgerufen werden könnten. Da gerade im Moselgebiet (Alken, Enkirch) der Hausmarkenbrauch noch lebendig ist und sogar auf Grabsteinen Hausmarken ohne Nennung des Namens des Verstorbenen vorkommen, erhellt die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Bemühungen um eine einheitliche Hausmarkenterminologie.

Der Vorsitzende dankte Herrn Prof. Dr. *Laufner* für die Liebenswürdigkeit der Zusammenstellung der heraldischen Manuskripte, für seine Erläuterungen zu den Exponaten sowie für die Bereitwilligkeit, Xerokopien der Hausmarkenkartei zur Verfügung zu stellen.

Er schloß die Veranstaltung mit einem Dank an alle Teilnehmer und der Hoffnung, im nächsten Jahre in Kiel wiederum einen Kreis von Heraldikern und Freunden der Heraldik begrüßen zu können.

Jürgen Arndt